Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein

Band: 23 (1918-1919)

Heft: 6

Artikel: Über die Organisation der schweizerischen Kindergärtnerinnen

Autor: D. N.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-311424

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Über die Organisationen der schweizerischen Kindergärtnerinnen.¹

Es gibt in der Schweiz keinen einheitlichen Kindergärtnerinnenverein, es bestehen jedoch mehrere Einzelvereine. Das schweizerische Kindergartenwesen ist bis heute noch nicht regelrecht organisiert. Was aber die Mitglieder und Interessenten zusammenhält und zu einer regelmässigen Tagung, die alle drei Jahre stattfindet, zusammenruft, ist der Schweizerische Kindergartenverein, eine rein private Institution. Genaue Angaben über das Wesen des Schweizerischen Kindergartenvereins, dessen Entstehung, Entwicklung, Zweck usw. sind zu finden in unserm Organ: "Der Schweizerische Kindergarten", Januar- und Februarnummer 1919, in einem Artikel, betitelt "Offener Brief", der einen Protokollauszug enthält.

Die Kindergärtnerinnenvereine der Schweiz sind folgende: "Fröbelstübli" Zürich, Basel, St. Gallen, Solothurn-Aargau. Das "Fröbelstübli" Zürich ist der älteste Kindergärtnerinnenverein der Schweiz. Dazu gehören Winterthur und die Vororte Zürichs. Präsidentin: Frl. C. Carpentier. Der Kindergärtnerinnenverein Basel wurde 1914 gegründet. Präsidentin: Frl. Julie Rytz. (Siehe "Schweizer. Kindergarten", Jahrgang 1914, Oktobernummer.) Ihm folgte die Gründung des Kindergärtnerinnenvereins St. Gallen, 1916. Präsidentin: Fräulein Mili Mayer. (Siehe "Schweizer. Kindergarten, Jahrgang 1916, Dezembernummer.) Endlich wurde im Februar 1917 ein Kindergärtnerinnenverein Solothurn-Aargau gegründet. Präsidentin: Frau Hentschi-Spitzmüller. (Siehe "Schweizer. Kindergarten", Jahrgang 1917, Aprilnummer) Zum Kindergärtnerinnenverein St. Gallen gehören ausser der Stadt St. Gallen die in der Nähe gelegenen Orte des Kantons St. Gallen, sowie Thurgau und Appenzell A.-Rh. Bis jetzt haben sämtliche Kindergärtnerinnenvereine nur weibliche Mitglieder aufzuweisen, während der Schweizerische Kindergartenverein aus männlichen und weiblichen Mitgliedern besteht. Die Bedingungen für den Eintritt in den St. Gallischen Kindergärtnerinnenverein sind: Schriftliche Anmeldung. Jahresbeitrag für Aktiv- und Passivmitglieder Fr. 1. Als Aktivmitglieder werden nur patentierte Kindergärtnerinnen aufgenommen. Der Sitz des Vorstandes ist St. Gallen. Der Vorstand setzt sich zusammen aus folgenden vier Personen: Präsidentin, Vizepräsidentin, Aktuarin, Kassiererin. Der Verein versammelt sich dreimal im Jahr. Er hat zum Zweck: die Vervollkommnung der Kindergartenführung und die Interessen der Kindergärtnerinnen zu fördern und zu wahren.

An mehreren Orten der Schweiz hat die Schul- oder politische Gemeinde die Kindergärten übernommen, so in Basel, Zürich, Genf, Lausanne, Neuenburg, Frauenfeld, Solothurn, Bischofszell. Im Kanton Bern unterstehen sie dem kantonalbernischen Kindergartenverein, in St. Gallen sind sie Privatsache, werden aber von der Gemeinde subventioniert, ebenso in Chur und Luzern, wo sie von der Stadt subventioniert werden, in Winterthur sind sie hauptsächlich Sache der Hilfsgesellschaft. Privatkindergärten gibt es noch in Rapperswil, Wil, Amriswil, Gossau, Schaffhausen, Rorschach, Arbon und vielen andern Orten der Schweiz, die aber wahrscheinlich alle von der Gemeinde subventioniert werden.

¹ Als seinerzeit der Zusammenschluss der schweizerischen Lehrerinnenvereine stattfand, war man nicht klar darüber, ob und in welcher Weise die Kindergärtnerinnen organisiert seien. Der obenstehende Artikel bringt hierüber Aufklärung.

Auf die Ausbildung der Kindergärtnerin wurde bis jetzt ein Jahr verwendet. Es besteht aber die Tendenz, sie auf $1^1/2$ bis 2 Jahre auszudehnen. Wo die Kindergärten verstaatlicht sind, wird kein Kursgeld erhoben. In St. Gallen beträgt das Lehrgeld Fr. 250 fürs Jahr, Materialkosten heute zirka Fr. 130. Für Auswärtige kommen noch die Pensionskosten dazu. — Es gibt Kindergärtnerinnenseminare in: St. Gallen, Zürich, Basel, Bern, Münsingen, Solothurn, Genf, Lausanne, Neuenburg. Die Anfragen um Aufnahme ins Seminar übersteigen heutzutage das Mass der Schülerinnenzahl, die man aufnehmen kann (aufzunehmende Schülerinnen zirka 20, Anfragen oft bis 50). Diesen Zahlen nach könnte man sagen, es seien ungenügend Seminare vorhanden. Dagegen ist es nicht geboten, mehr Kindergärtnerinnen auszubilden als nötig sind, um die vorhandenen offenen Stellen zu besetzen.

Die Bedingungen zur Aufnahme ins Seminar St. Gallen sind: Gute Gesundheit, solider, freundlicher Charakter, vorherrschende Liebe zu kleinen Kindern, mindestens dreijährige Sekundarschulbildung, gutes Musikgehör, eine bildungsfähige Stimme und zurückgelegtes 18. Altersjahr.

Seit einiger Zeit beschäftigt sich der Schweizerische Kindergartenverein mit Einführung von Fortbildungskursen. Der ungünstigen Verhältnisse wegen, die der Krieg mit sich brachte, konnte das Projekt noch nicht ausgeführt werden.

Die Höchsteinnahme einer an einem Kindergarten der Schweiz angestellten Kindergärtnerin betrug vor dem Kriege zirka Fr. 2400, die Mindesteinnahme zirka Fr. 1000. Seither sind vielerorts Gehaltsaufbesserungen gemacht und Teuerungszulagen verabreicht worden.

Gelegenheit für Nebenverdienst bietet sich der Kindergärtnerin durch Betätigung in Familien während der Abendstunden oder Leitung eines Kinderhorts. Solche Nebenbeschäftigung wird jedoch nicht überall gebilligt, obschon kein direktes Verbot besteht; denn der eigentliche Beruf muss darunter leiden.

In den letzten Jahren hat die Zahl der Kindergärtnerinnen in der Schweiz stark zugenommen.

Die Frage der Altersversorgung ist überall da, wo die Kindergärten staatlich sind, sowie seit kurzem in St. Gallen geregelt.

Für die *Invaliditätsversorgung* besteht die Schweizerische Unterstützungskasse für Kindergärtnerinnen, von den Zürcher Kindergärtnerinnen gegründet im Jahre 1916.

D. N.

Das Kind in der neueren erzählenden Literatur der deutschen Schweiz.

Von Dr. Blanca Röthlisberger. Bern, Verlag von A. Francke, Preis 6 Fr.

Diese kleine Schrift, als Heft 21 der Sammlung "Sprache und Dichtung" herausgegeben, ist eigentlich eine Dissertation. Wenn ihrer Besprechung trotzdem in der Lehrerinnenzeitung ein etwas grösserer Platz eingeräumt wird, so wird das schon durch den Titel einigermassen gerechtfertigt: Handelt es sich doch hier nicht um eine der üblichen etwas trockenen, auf ein enges Fachgebiet beschränkten Abhandlungen, sondern um eine Arbeit, der unser Interesse von mehr als einer Seite zufliessen muss: Von der literarischen, wie von der psychologischen und pädagogischen. Und was der Titel verspricht, hält der